

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1166 soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten planerisch gesteuert werden. Eine Genehmigung an dieser Stelle würde die bauplanungsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe des näheren Umfeldes in qualitativer und quantitativer Hinsicht erheblich verändern. Diesbezüglich ist die beantragte AutomatenSpielhalle im Kontext mit bereits vorhandenen AutomatenSpielhallen im Bereich der nah liegenden Straße Gathe zu sehen. Mit Blick auf die Lage der Grundstücke innerhalb des ausgewiesenen Zentralenversorgungsbereiches der Elberfelder Innenstadt droht bei einer ungerichteten oder gehäuften Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros eine negative Folgewirkung für die Stabilität und Attraktivität der Elberfelder Innenstadt.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

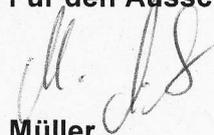
02 Lageplan

Dringlichkeitsentscheidung

Da für das Bauvorhaben eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB vorliegt, die am 26.04.2012 ausläuft, der Hauptausschuss am 03.05.2012 und der Rat der Stadt Wuppertal erst am 07.05.2012 zu ihren jeweiligen Sitzungen zusammenkommen, wird der Vorlage im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den 16.04.2012

Für den Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen:



Müller

Ausschussvorsitzender

Für den Rat der Stadt Wuppertal:



Jung

Oberbürgermeister



Reese
Fraktionsvorsitzender SPD